

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten ausschließlich, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen oder die Lieferung ohne Einspruch gegen entgegenstehende Bedingungen vorgenommen haben.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten – soweit in dem betreffenden Vertrag über die Hauptleistung nichts anderes vereinbart wird – auch für alle künftigen Aufträge des Bestellers, ohne Rücksicht darauf, ob wir in jedem einzelnen Fall auf sie Bezug nehmen.

Bei Widersprüchlichkeiten gelten in folgender Reihung:

- unsere schriftliche Auftragsbestätigung
- unser Kostenvoranschlag
- unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### Leistungsumfang und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Eine Bestellung gilt nur dann als angenommen, wenn wir dieses schriftlich bestätigt haben. Verbindlich ist der Text unserer Auftragsbestätigung. Wir sehen uns erst dann beauftragt, wenn die Anzahlung bei uns eintrifft.

### Liefertermin

Der Liefertermin der Auftragsbestätigung ist unverbindlich, sofern schriftlich nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Die Lieferfrist beginnt mit dem Absendedatum unserer Auftragsbestätigung bzw. mit dem Eintreffen der vereinbarten Anzahlung, nicht jedoch vor vollständiger Klärung aller technischen Detailfragen.

Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener, außergewöhnlicher oder unabwendbarer Ereignisse jedweder Art, insbesondere bei Streiks, auch illegalen Streiks, Aussperrung sowie bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung, auch wenn diese Ereignisse erst während eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten.

Der Besteller wird hiervon unverzüglich schriftlich benachrichtigt. Im Falle eines von uns zu vertretenden Lieferverzuges wird der Besteller eine angemessene Nachfrist gewährt, bevor er Rechte aus dem Verzug geltend macht.

Wird die Nachfrist nicht eingehalten, kann der Besteller je vollendeter Woche weiteres Verzuges einen Schadensersatz in Höhe von 0,5 % des Lieferwertes, für die gesamte Verzugsdauer, höchstens jedoch 8 % des Lieferwertes geltend machen; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ist der Vertrag ein Fixgeschäft im Sinne des § 376 HGB, wird der Besteller bei Lieferverzug eine Nachfrist gewährt. Erst wenn die Nachfrist nicht eingehalten ist, kann der Besteller unter Ausschluss aller weitergehenden Rechte schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Lieferverzögerungen durch verspätetes bzw. nicht Eintreffen der Anzahlung können der Fa. Decotime in keinsten Weise angelastet werden.

### Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Ware das Werk oder Auslieferungslager verlassen hat; das gilt auch für Teillieferungen. Das Transportrisiko ist von uns nicht abgesichert. Der Versand erfolgt im Auftrag des Bestellers, unfrei.

### Rücksendungen

Rücksendungen können nur mit unserer vorherigen Einwilligung und nur frachtfrei vorgenommen werden. Alle Kosten für Lieferrücknahmen, Instandsetzen und Neuverpacken werden an der Gutschrift gekürzt, diese betragen 20 % vom berechneten Wert; dies gilt nicht im Falle eines berechtigten Rücktritts des Bestellers vom Vertrag.

### Preise, Zahlungsbedingungen

Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist freibleibend, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Die Preise verstehen sich netto, ab Werk oder ab Lager unverpackt. Die gültige Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Erhöhen sich bis zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistung die für die Preisbildung maßgeblichen Kostenfaktoren (z.B. Preis für Material, Löhne und Frachten), sind wir berechtigt, die Preise anzupassen.

Bei längeren Leistungszeiträumen behält sich die Fa. Decotime Teilabrechnungen vor. Im Falle von Zahlungsverzögerungen ist die Fa. Decotime berechtigt, die weitere Benutzung der überlassenen Geräte mit sofortiger Wirkung zu untersagen und ihre Leistungen auch im Rahmen bereits laufender Veranstaltungen prompt einzustellen ohne für daraus resultierende Ansprüche Dritter an den Auftraggeber zu haften. Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, sind die

Rechnungen der Fa. Decotime zu 50% der Bruttoauftragssumme bei Auftragserteilung in jedem Falle vor Aufbau- oder Mietbeginn, die Restzahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug gelten 12 % Verzugszinsen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als vereinbart. Weiters ist der Auftraggeber zum Ersatz von allfälligen Mahn- und Inkassospesen verpflichtet.

Die Stornogebühren für bereits schriftlich oder auch mündlich beauftragte Angebote betragen bei 14 Tagen vor Auftragsbeginn 25% des Gesamtauftragsvolumens, zwischen 14 und 8 Tagen 50% und bei Storno unter 8 Tagen 100%.

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung seitens des Auftraggebers wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist unzulässig.

Der jeweils Unterzeichnende ist von der Auftraggeberfirma bevollmächtigt, diese in diesem Rahmen zu berechtigen und zu verpflichten.

Die Ansprüche der Fa. Decotime bestehen unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der Veranstaltung. Im Falle vorzeitiger Beendigung des Leistungsvertrages auf Grund eines vom Auftraggeber zu vertretenden Verhaltens ist die Fa. Decotime berechtigt, das Leistungsentgelt für die gesamte ursprüngliche Vertragszeit zu berechnen. Weitergehende Schadensersatzansprüche der Fa. Decotime bleiben hiervon unberührt.

Jegliche Kollaudierungen und sicherheitstechnische Bewilligungen sowie die Beistellung der erforderlichen Stromanschlüsse sind vom Auftraggeber zu veranlassen und gehen wie die Stromkosten zu seinen Lasten. Abgaben für etwaige Ausführungsrechte urheberrechtlich geschützter Werke trägt der Auftraggeber.

Nicht durch die Fa. Decotime entstandene Stehzeiten werden ausnahmslos extra in Rechnung gestellt.

Ist der Besteller nicht ident mit dem Auftraggeber, bzw. wünscht der Besteller, daß die Verrechnung an seinen Auftraggeber geht, kann die Fa. Decotime bei nicht, bzw. verspätetem Zahlungseingang, den Besteller zur Zahlung heranziehen.

### Urheberrecht

Für alle Angebote, Konzepte, Zeichnungen, Pläne und andere projektbezogene Unterlagen behält sich die Fa. Decotime das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

### Maße und Unterlagen

Allgemeine technische Angaben (z.B. Maße, Belastungen und Gewichte in Prospekten und Materialauszügen) sind im Zweifel nur als Annäherungswerte zu betrachten.

Bei Lieferung auf Grund von Plänen und technischen Angaben des Bestellers übernehmen wir keine Verantwortung für deren Richtigkeit und führen keine Prüfung hinsichtlich bestehender Patente oder Gebrauchsmuster durch. Die Verantwortung hierfür liegt beim Besteller. Wir übernehmen weiters für vom Besteller beigebrachte Pläne keinerlei statische Haftung.

Die technische Beratung unserer Mitarbeiter beschränkt sich auf die in unseren technischen Unterlagen gelösten Anwendungsfälle. Für darüber hinausgehende Beratungen, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich von uns bestätigt wurden, haften wir nicht. Konstruktionsänderungen, jedoch ohne Beeinträchtigung der bedingenen Funktionen, bleiben vorbehalten.

Angebote, die aufgrund von ungenauen Plänen bzw. Unterlagen erstellt wurden, sind seitens der Fa. Decotime nicht preisgebunden, und können jederzeit korrigiert werden.

### Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus abgeschlossenen Lieferverträgen vor. Der Besteller tritt alle Kaufpreisforderungen gegen seine Abnehmer aus dem Verkauf der ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware an uns ab.

Zur Einziehung dieser abgetretenen Forderungen ist der Besteller ermächtigt. Unberührt hiervon bleibt unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen. Der Besteller verpflichtet sich, uns auf Verlangen die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen sowie den Schuldner die Abtretung schriftlich mitzuteilen. Der Besteller ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zu verpfänden oder Dritten zur Sicherheit zu übereignen. Pfändungen oder sonstige Eingriffe durch Dritte hat der Besteller uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist dieser verpflichtet, uns auf Anforderung die Ware zurückzugeben.

Wird die Ware gemeinsam mit anderen Waren, die uns nicht gehören, verkauft, so gilt die Forderung des Bestellers gegen seinen Abnehmer in Höhe der zwischen uns und dem Besteller vereinbarten Kaufpreisforderungen mit Abschluss des jeweiligen Liefervertrages als an uns abgetreten. Geht unser Vorbehaltseigentum wegen Einbaues unter, tritt der Besteller die

ihm insoweit zustehenden Ersatzansprüche gegen seine Abnehmer in Höhe unserer Kaufpreisforderungen an uns ab.

Etwaige Sicherheiten werden wir freigeben, sofern die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % überschert sind.

#### **Verpackungen, Korrosionsschutz, Versand**

Vom Auftraggeber gewünschte oder von uns erforderlich gehaltene Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens mit dem Verlassen des Werkes, geht die Gefahr auf den Besteller über. Zur Transportversicherung sind wir nur auf ausdrückliches Verlangen des Bestellers verpflichtet. Die Kosten trägt der Besteller.

#### **Lieferfristen, Liefertermine, Lieferverzögerungen**

Die vereinbarten Liefer-/Leistungsfristen gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger, völliger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages und der rechtzeitigen Beibringung etwa erforderlicher in- und ausländischer behördlicher Bescheinigungen, sowie des rechtzeitigen Eingangs der vereinbarten Zahlung. Die Fristen und Termine gelten im übrigen nur bei vollständiger Vertragserfüllung des Bestellers. Bei Franko- oder Frachtfreilieferungen beziehen sich die vereinbarten Lieferfristen und -termine auf den Zeitpunkt der Absendung ab Lieferwerk oder Lager.

Wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch höhere Gewalt oder Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die wir in unserem Unternehmen durch zumutbare Sorgfalt nicht abwenden können (dazu gehören auch Streiks und Aussperrungen, sowie Verzug von Lieferanten) behindert werden, verlängern sich die Fristen und Termine um die Dauer der Behinderung samt einer angemessenen Anlaufzeit. Wird uns die Lieferung/Leistung durch die Behinderung unmöglich oder unzumutbar, können wir von Vertrag zurücktreten. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadenersatzansprüche, auch für den Fall des Rücktritts vom Vertrag, stehen dem Besteller nicht zu.

#### **Gewährleistung**

Mängel sind uns gemäß § 377 HGB unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens innerhalb einer Woche nach Lieferung/Leistung. Die Mängelrüge berechtigt den Besteller nicht zur Zurückhaltung von Rechnungsbeträgen. Mangelhafte Lieferung/Leistungen werden wir nach unserer Wahl nachbessern oder zurücknehmen und einwandfrei ersetzen. Statt dessen können wir den angemessenen Minderwert gutschreiben. Vor Ausübung des Minderungsrechtes hat der Auftraggeber auf jeden Fall schriftlich eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen. Eine darüber hinausgehende Haftung, insbesondere für Folgeschäden, wird nicht übernommen.

Jede Gewährleistung unsererseits entfällt bedingungslos, wenn

- a) der Besteller oder ein Dritter die von uns gelieferten Gegenstände unsachgemäß behandelt, bearbeitet oder verändert hat;
- b) Mängel aus Witterungseinflüssen wegen unsachgemäßer Lagerung entstanden sind;
- c) Mängel durch Nichtbeachtung unserer technischen Hinweise für die Behandlung und Verarbeitung der von uns gelieferten Gegenstände entstanden sind;
- d) unser Vorlieferer unmittelbar gegenüber dem Besteller eine Gewährleistung übernimmt.
- e) der Besteller nicht seinen Vertragsverpflichtungen nachkommt
- f) Mängel, die entstehen, wenn trotz Hinweise der Fa. Decotime, eine Konstruktion bzw. technische Lösung vom Kunden gewünscht wird, die wir nicht für richtig bzw. sinnvoll erachten.

Alle Gewährleistungsansprüche des Bestellers erlöschen nach 6 Monaten, gerechnet ab dem Tag der Erfüllung.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Auflösung des Vertrages und/oder Schadenersatz sowie Zurückbehaltung von Gegenleistungen stehen dem Besteller nicht zu; davon unberührt bleiben die Haftungsansprüche.

#### **Montageleistungen, Erstellung von technischen Unterlagen**

Die Übernahme von Montagearbeiten, die Anfertigung von Zeichnungen oder technischen Berechnungen bedarf in jedem Fall einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung; fehlt diese, so ändert die tatsächliche Hilfestellung, die von uns im Einzelfalle gewährt wird, nichts an der ausschließlichen Verantwortung des Bestellers.

#### **Haftung**

Für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Erbringung der uns vertraglich obliegenden Leistung entstehen, haften wir nur, soweit sie uns unverzüglich gemeldet werden und uns Verschulden nachgewiesen wird und soweit für solche Schäden unsere Haftpflichtversicherung Ersatz leistet. Auf Verlangen werden die aktuellen Deckungssummen bekannt gegeben.

#### **Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis, insbesondere für Kaufpreisansprüche, ist Korneuburg. Dies gilt auch für

Ansprüche, die im Mahnverfahren verfolgt werden. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, den Besteller auch an dem für seinen Wohnsitz zuständigen Gericht zu verklagen. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Wien. Im Übrigen gilt – auch für Exportverträge – österreichisches Recht als vereinbart. Durch die Beauftragung schriftlich oder mündlich erklärt sich der Auftraggeber mit vorstehenden Bedingungen einverstanden.

#### **MIETBEDINGUNGEN**

##### **Mietdauer**

Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der vereinbarten Abholung bzw. Zustellung und endet mit dem Tag der vereinbarten Rückstellung der Ware.

##### **Mietentgelt**

Das Mietentgelt ist jeweils pro begonnenem Tag zu bezahlen. Im Falle von verspäteter Rückgabe des Mietgegenstandes ist das Mietentgelt für jeden begonnenen Tag zu zahlen. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist die Fa. Decotime berechtigt eventuelle Zumietkosten für Ersatzgeräte zusätzlich zum Mietentgelt weiterzuverrechnen.

##### **Nutzung des Mietgegenstandes und Haftung**

Die überlassenen bzw. eingesetzten Geräte, Zubehör und Verpackung verbleiben im Eigentum der Fa. Decotime. Die Weitervermietung der überlassenen Geräte an Dritte sowie jede Art von Änderung an den Geräten durch den Auftraggeber ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.

Bei Betrieb der überlassenen Geräte durch Mitarbeiter der Fa. Decotime haftet der Auftraggeber für Schäden durch unautorisierte Inbetriebnahme durch Dritte, Vandalismus, Witterung, Feuer und Diebstahl u.ä.

Eine Haftung der Fa. Decotime besteht auch dann nicht, wenn dem Auftraggeber oder Dritten durch etwaige Störungen oder den Ausfall überlassener Geräte während der Vertragszeit mittelbar oder unmittelbar Schäden entstehen.

So nicht anders vereinbart, trägt der Auftraggeber bei Nutzungsverträgen von mehr als einer Woche Laufzeit jegliches Verschleißrisiko durch normale Abnutzung, insbesondere das Lampenrisiko durch normale Abnutzung. Werden die eingesetzten Geräte durch von der Fa. Decotime zur Verfügung gestelltem Personal bedient, so gilt o.a. Haftungsausschluss auch gegenüber diesem Personenkreis. Auftretende Störungen oder Ausfälle werden soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar sofort behoben. Ansprüche des Auftraggebers auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz sind ausdrücklich und einvernehmlich ausgeschlossen.

Im Falle der Selbstabholung oder lediglich Bedienung von Geräten durch den Auftraggeber, erkennt dieser an, die übernommenen Geräte vollständig, in ordnungsgemäßem Zustand und ohne Mängel übernommen zu haben. Spätere Einwände gegen die Beschaffenheit bzw. Vollständigkeit des Materials sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Geräte sorgfältig zu behandeln, und haftet für Schäden, die an den Mietgegenständen während des Leistungszeitraumes entstehen (u.a. für Schäden bei Transport, durch Witterung, unsachgemäße Bedienung, Drittpersonen, Diebstahl usw.). So nicht anders vereinbart, trägt der Auftraggeber bei Nutzungsverträgen von mehr als einer Woche Laufzeit jegliches Verschleißrisiko durch normale Abnutzung, insbesondere das Lampenrisiko durch normale Abnutzung. Kaputte Lampen sind zu retournieren. Die Mietzeit berechnet sich von dem Tag, an welchem das Material abgeholt bzw. von der Fa. Decotime versandt wurde, bis zu dem Tag der Wiederanlieferung in unserem Lager. Bei Nichtbenutzung gemieteter Geräte, welche beim Auftraggeber verbleiben, wird ein Abzug nicht gewährt, ausgenommen es wurde eine ausdrückliche Vereinbarung diesbezüglich getroffen. Eine Haftung der Fa. Decotime besteht auch dann nicht, wenn dem Auftraggeber oder Dritten durch etwaige Störungen oder den Ausfall überlassener Geräte während der Vertragszeit mittelbar oder unmittelbar Schäden entstehen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich gegen alle versicherbaren Risiken, für die er oder Dritte nach diesen Bedingungen der Fa. Decotime gegenüber einzustehen haben, zu versichern. Der Abschluss von Versicherungen seitens der Fa. Decotime erfolgt nur auf Grund besonderer Verabredungen und auf Kosten des Auftraggebers. Beim Auftraggeber zerstörte oder abhandlungsgemommene Gegenstände werden ihm zum Neupreis in Rechnung gestellt. Für mitgeliefertes Zubehör und Verpackungen gelten die selben Vereinbarungen.